

Annoncen.  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestr. 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei F. Streisand,  
in Lübeck bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 449.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 30. Juni.

Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Dresden, Frankf. a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Danne & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Moos.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

1880.

## Amtliches.

Berlin, 29. Juni. Der König hat geruht: den Staatsanwalt Dr. Salomon hierselbst zum Ersten Staatsanwalt, die Gerichts-Amtsherrn Albert Wiener in Pr.-Stargardt, Schmidt in Schröda, Preuß in Ratomitz, Ausner in Posen und Količ in Bromberg zu Amtsrichtern zu ernennen, sowie dem Gerichtsschreiber, Sekretär Koehler in Strehlen bei seiner Versezung in den Ruhestand, und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Biegener in Rüthen, den Charakter als Kammer-Rath zu verleihen.

## Politische Uebersicht.

Posen, den 30. Juni.

Die national liberale Partei hat sich bei der Entscheidung einer hoch wichtigen Frage, einer der bedeutsamsten Vorlagen, welche seit Jahren dem Abgeordnetenhaus zugangen sind, in einer Weise getrennt, durch welche diese große Partei — unsere letzte Berliner C-Korrespondenz hat dies bereits hervorgehoben — so gut wie nullifiziert wurde, indem die eine Hälfte derselben gegen die andere für die kirchenpolitische Vorlage stimmte. Sich selbst zu nullifizieren, kann aber unmöglich die Aufgabe einer Partei sein, insbesondere wo es sich um Fragen von höchster Bedeutung handelt. Unter solchen Umständen wird sich der innere Riß wohl schwerlich mehr auf die Dauer verkleistern lassen — von völligem Verbergen desselben kann ohnehin keine Rede mehr sein. Die Scheidung der Partei in solche, welchen die Person des Fürsten Bismarck als Programm gilt, und in solche, welchen bei massvoller Haltung und ohne daß sie in absolute persönliche Gegnerschaft zum Fürsten Bismarck treten, doch die liberalen Prinzipien das Maßgebende sind, kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, glauben wir, daß die letzgenannte Hälfte sich schließlich als die größere herausstellen wird.

Was das weitere Verhalten der Regierung zu der kirchenpolitischen Vorlage betrifft, so jedenfalls zu beachten, daß Fürst Bismarck es noch vorgestern für nützlich anzusehen schien, sich alle Wege offen zu halten. In diesem Betracht ist das vorigestrige Verhalten des Abg. Tiedemann, des bekannten Vertrauensmannes des Reichskanzlers, von besonderem Interesse. Derselbe war der einzige nicht dem Zentrum angehörige Abgeordnete, welcher beim Artikel 4 mit den Ultramontanen votierte.

Eine so zahlreiche, der absoluten Vollzähligkeit nahekommende Frequenz, wie sie das Abgeordnetenhaus in der vorigen Sitzung zeigte, dürfte in den Annalen des Parlamentarismus unerhört sein und verdient um so mehr Anerkennung in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit. Es fehlten nur 22 Abgeordnete, 5 von jeder der beiden konservativen Fraktionen, 7 Nationalliberale, 3 Ultramontane und die 2 Dänen. Von den Nationalliberalen stimmten, wie eine genaue Zählung ergiebt, 48 für und 44 gegen das Gesetz. Auf die Thatfrage, daß sich an der Abstimmung zwei konservative Abgeordnete beteiligten, deren Mandate ohne Zweifel in der nächsten Sitzung für ungültig erklärt werden, ist bereits in unserm heutigen Leitartikel rügend hingewiesen worden. Geändert hätte die Stimmabstaltung dieser Herren nichts; es wäre aber wohl angezeigt gewesen, wenn sie ihr formales Recht nicht mehr ausübt und bei einer so entscheidenden Abstimmung von einem Mandat nicht mehr Gebrauch gemacht hätten, zu dessen Ungültigkeit nur grade noch eine lezte, im Drang der Geschäfte verzögerte Formalität fehlte. Der überaus zahlreiche Besuch, den das Abgeordnetenhaus trotz der Sonnenhitze während dieser ganzen Verhandlungen aufwies, legt einen Vergleich mit den auch bei den wichtigsten Verhandlungen so dünn besetzten Bänken des Reichstags nahe. An Pflichtfeier sind die Landtagsabgeordneten ihren Kollegen vom Reich offenbar weit überlegen. Inwieweit dabei die Diäten mitspielen, wollen wir heute nicht untersuchen. Wenn, wie es den Anschein hat, das Herrenhaus darauf verzichtet, den Artikel 1 wiederherzustellen, so würde das Abgeordnetenhaus nur noch zu einer rein formalen Sitzung zusammenzutreten haben, und es könnte am Montag eine Session geschlossen werden, die an Zeitdauer und an Wichtigkeit der zur Erledigung gekommenen Geschäfte — wir erinnern außer dem Kirchengesetz nur an die Eisenbahnvorlagen und an die Verwaltungsreformgesetze — einen der hervorragendsten, nicht aber einen der schönsten Plätze einnimmt.

Zu dem Ausgang der kirchenpolitischen Debatte schreibt, in den meisten Punkten mit den Ausführungen unseres heutigen Leitartikels übereinstimmend, die „National-liberale Correspondenz“:

„Die vorläufige Entscheidung über das Kirchengesetz, soweit sie dem Abgeordnetenhaus zusteht, ist vollzogen. Ob das Herrenhaus den abgelehnten Artikel 1 wiederherstellt und die Vorlage in veränderter Gestalt in das Abgeordnetenhaus zurücksenden wird, oder ob die Regierung sich in den verfümmelten Gesetzen begnügt und vorzieht, dasselbe lieber nachzuholen, einmal allen Zufälligkeiten der Abstimmung auszusehen, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit angeben. Mit so geringer Majorität ist wohl niemals ein so wichtiges

Gesetz angenommen worden und der Sieg, den die Regierung davongetragen, ist ein recht bescheidener und zweifelhafter. Die Majorität wäre vielleicht eine etwas größere gewesen, wenn die Regierung und die Konservativen bindende Verpflichtungen übernommen hätten, an der durch das Kompromiß gezogenen Grenzlinie dauernd festzuhalten. Die ausreichenden und zu nichts verbindenden Äußerungen des Kultusministers, und die bestimmte Erklärung konservativer Blätter und Redner, daß auf den Bischofsartikel nur für den Augenblick verzichtet werde, mußten manchen Schwankenden und Unsicheren zum verneinenden Votum bewegen. Wir glauben, daß die Erklärung des Kultusministers, die Vorlegung eines gesonderten Bischofsgesetzes siehe gegenwärtig nicht in Frage, bona fide abgegeben ist, und wir würden in einer demnächstigen konservativen-klerikalen Nachlese zu dem Gesetz eine Unzuverlässigkeit der schlimmen Art erblicken. Es liegt ja auch in der kurzen Geltungsdauer des Gesetzes und der Nothwendigkeit, zu einer Prolongation desselben demnächst wieder die Hülfe der Nationalliberalen anzurufen, eine gewisse Garantie gegen die Gefahr, daß inzwischen mit dem Zentrum paktiert werden könnte. Allein aller Besorgniß wird man sich in dieser Hinsicht doch nicht entzlagen können. Die Motive und Ziele der Regierung bei dieser ganzen Angelegenheit sind ja von Anfang bis zum Schluss so dunkel und zweifelhaft geblieben, daß wir vor neuen Überraschungen keineswegs gefichert sind. — Die national liberale Partei ist bei der Abstimmung zu nahezu gleichen Theilen auseinandergegangen; ein gehäuftes Auftreten war nicht zu ermöglichen. Unseres Erachtens in in dem Gesetz, wie es aus dem Kompromiß hervorgegangen, nichts enthalten, was den Grundsätzen der national liberalen Partei widerspricht oder einen Gegenstab zu ihrer früheren Haltung bildet. Es sind wohl auch weniger die einzelnen positiven Bestimmungen des jetzt vorliegenden Gesetzes, was die Hälfte der national liberalen Fraktion zur Ablehnung bewogen hat, als die Unklarheit über den Zweck und die Wirkung des ganzen Gesetzes, die Unkenntnis, wohin die Regierung und speziell Herr von Puttkamer in der kirchenpolitischen Frage steuert. Das „non liquet“ mußte für viele der entscheidende Grund zur Ablehnung werden. Erst wenn sich die praktische Wirkung des Gesetzes und sein Einfluß auf die allgemeine politische Situation klar erkennen lassen, wird es sich zeigen, ob bei diesem Griff ins Dunkle der ablehnende oder zustimmende Theil unserer Partei das Richtige getroffen hat. Das Gesetz ist auch in seiner abgeschwächten Gestalt unbestreitbar ein eminentes Zeichen der Friedensliebe. Man kann freilich zweifelhaft sein, ob Zeichen von Friedensliebe angebracht sind bei einem Gegner, der die Verabschiedung gar nicht will und seinerseits nicht das Geringste für die katholische Kirche und des Zentrums wird das Gesetz eine erhebliche praktische Wirkung wohl kaum üben; eine solche hat die Anerkennung der Anzeigepflicht und den guten Willen der Gegenpartei zur Voraussetzung, und diese Voraussetzung ist eben that-sächlich nicht vorhanden. Man hat das Gebäude zu bauen fortgefahrene, auch nachdem sich gezeigt hatte, daß das Fundament, auf dem es stehen sollte, eine Illusion war. Die erfreuliche Wirkung des Gesetzes wäre wohl die, wenn im katholischen Volk die Einsicht zum Durchbruch käme, auf welcher Seite das Hinderniß liegt, endlich zu dem ersehnten Frieden zu gelangen; ob der Liberalismus, wie ihm von den Gegnern oft vorgeworfen wird, den Kulturfeld zum Leben braucht und ihn darum mit aller Kraft unterhält und schürt, oder ob dieser Vorwurf nicht viel richtiger das Zentrum und seine klerikalen Rathgeber trifft. Vom Frieden sind wir jedenfalls, das haben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses deutlich genug ergeben, noch außerordentlich weit entfernt. Mag das neue Gesetz einzelne Härten des Kulturfeldes mildern und die Schärfe der Gegensätze einigermaßen abschleifen: bei dem starren Festhalten der klerikalen Partei an ihren unerfüllbaren Ansprüchen ist die Grundlage einer aufrichtigen Verständigung durchaus noch nicht gewonnen.“

Der „Tribüne“ wird zu dem Resultate der kirchenpolitischen Vorlage geschrieben:

„Der Reichsfänger und das Zentrum glauben durch die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage der Erfüllung ihrer Pläne näher gekommen zu sein, nachdem die „Compagnie Bannigan“ sich mit der „Compagnie Hauchhaupt“ und der „Compagnie Schmidt“ vereinigt, während die „Compagnie Windthorst“ in diesem Bunde der staatsanhaltenden Parteien gegen die Sozialdemokraten, Fortschrittl. und Freihändler nach der Rückkehr der Bischöfe die vierte sein soll. Denn die Debatte über den Bischofsparagraphen wird dasselbe Schicksal haben, wie die Debatte über die Freihafenstellung Hamburgs, deren Erhaltung die Majorität des Reichstags auf das Lebhafteste befürwortet hatte, und der gleichwohl kurz darauf auf dem Verwaltungsweg zu Leibe gegangen wurde. Das die Bischöfe begnadigt werden, dafür werden Fürst Bismarck und Herr v. Puttkamer Sorge tragen, und die Haltung der Kleriker in ihrer Presse und ihren Vereinen wird diese Pläne sicher nicht durchkreuzen. Sie werden jetzt das Bed. von der Stärkung des christlichen Sinnes und der Kräftigung des Staats in allen Tonarten anstimmen und zum Hause gegen den Liberalismus anfeuern, welcher der gemeinsame Ritt der Konservativen und Klerikalen ist, obgleich beide in der Verstärkung der konservativen Grundlagen des Staats mehr geleistet haben und leisten werden, als man von leitender Seite zu wünschen Ursache hätte. Die Konservativen wähnen durch ihre Abstimmungen „nach der Erlaubnis der Regierung“ die Staatsgewalt zu kräftigen, während sie die Regierung nur dadurch in Gefahr mit dem Bürgerthum bringen, welches die festeste Stütze des Staats im Kampfe gegen die Umsturzelemente bildet, und was den „christlichen Sinn“ der Klerikalen anlangt, der in dem römisch-katholischen Sinne gipfelt und darum mit der christlichen Liebe und Toleranz sehr häufig kontrastiert, so wird der selbe den Gegnern der Konfessionen nicht mildern, sondern verschärfen, denn je mehr die römische Hierarchie erhält, desto größer werden ihre Ansprüche. Selbst die Rückkehr der Bischöfe wird die Priester nicht befriedigen, vielmehr ihre Herrschaftsgeiste nur von Neuem beleben, wie denn die kirchenpolitische Vorlage überhaupt nur eine Aufmunterung für die römische Kurie und deren Anhang in allen Staaten Europas ist, Kräftigung des Absolutismus und Befestigung der römischen Hierarchie, d. h. Schwächung des modernen Staats, das ist die Bedeutung des jetzt geschaffenen Gesetzes.“

Die „Kreuzzeitung“, welche mit ihrer Notiz über die nur augenblickliche Verzichtleistung auf den Bischofsartikel so manchen noch in letzter Stunde gegen das Kompromiß bedenklich genug hält auch heute ihre Erklä-

ungserata 20 Pf. die sechsgespaltenen Petitionen oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Die belgische Regierung hat die Aufhebung ihrer Annahme in voller Übereinstimmung mit ihren konservativen Freunden zu befinden. Die „Post“ sucht zwar in dieser Beziehung einen Unterschied zu machen zwischen den Hochkonservativen und den ehemaligen Neukonservativen. Wir haben aber auch von letzterer Seite keine Verwahrung gegen den Ausspruch des feudalen Blattes gehörig. Es liegt in dieser Erklärung ein neuer Beweis dafür, daß die Konservativen im Grunde viel lieber mit dem Zentrum paktiert und dieser Bundesgenossenschaft wohl auch bereitwillig noch einige Opfer gebracht hätten. Die Seelenverwandtschaft von Männern wie Stöcker, Stroffer, v. Kröcher, v. d. Reck u. s. w. mit den Angehörigen des Zentrums zeigte sich ja während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen auf's Unzweideutigste. Darauf aber können sich, wie die „N. L. C.“ versichert, die Konservativen und die Regierung verlassen: Nach der baldigen Ablaufsstufe der meisten Bestimmungen dieses Gesetzes wird an eine Erneuerung mit national liberaler Hilfe nicht zu denken sein, wenn inzwischen das Gesetz weitere Bereicherungen durch konservativ-ultramontane Mehrheiten erfahren hat. — Wenn diese Sicherung für den Fall der praktischen Probe nur Stand hält!

Die belgische Regierung hat die Aufhebung ihrer Gesandtschaft beim Vatikan beschlossen und zieht zugleich in Erwägung, ob es nicht auch geboten erscheine, dem päpstlichen Nunzius in Brüssel seine Pässe zu übersenden. Wie die „Times“ laut telegraphischer Mitteilung erfährt, ist bereits zu Anfang dieses Monats dem Vatikan das Abberufungsschreiben der belgischen Gesandtschaft notifiziert worden, und sind alle Bemühungen, einen Aufschub dieser Maßregel zu erwirken, erfolglos geblieben. Was die Abberufung des Baron d'Anethan aus Rom anbetrifft, so ist dieselbe, wie die „Indépendance“ hervorhebt, nicht blos beschlossen, sondern vielleicht sogar bereits ausgesprochen. Da das erwähnte belgische Blatt von Anfang an diese Lösung als die einzige der Staatsregierung würdig hält fort:

„Man muß jedoch anerkennen, daß, wie weit auch die politischen Erfahrungen und die historischen Kenntnisse des Ministers des Auswärtigen, sowie sein Mittrauen bezüglich der Männer der Kirche überhaupt und der päpstlichen Diplomatie insbesondere gehen mögen, es ihm doch unmöglich war, die zweideutigen Rühmheiten zu arbeiten, welche durch die listigen Versicherungen und die friedlichen Protestationen der römischen Kurie maskiert wurden. Dr. Trede-Orban besitzt zu weitem Werth, eine zu große Menschen- und Geschäftskunst durch ein Übermaß von Naivität zu schwächen. Diese verdiente Persönlichkeit ist aber ein Ehrenmann, und das reicht um zu erklären, daß gewisse Besorgnisse ihm gar nicht in den Sinn gekommen sind. Hätte er selbst ein wenig Mistralen als er gethan hat, wie hätte er auf die Meisterwerke der Künstler (hauta tauruferie) gefaßt sein sollen, welche ihm der Neapolitaner Pius IX. des mystischen vorbehält? Es gibt gewisse Schelme, deren einen selbst verdächtigen Gegner im Vorau zu bedingen, ein Staatsmann, welcher Gentleman ist, Bedenken würde.“

Diese Sprache der „Indépendance“ läßt an Deutlichkeit zu zu wünschen übrig. Papst Leo XIII. wird jedoch, da das gesammelte Altematerial in der belgischen Schulgesetzgebungfrage vorliegt, nicht in der Lage sein, die Konklusionen des belgischen Blattes auch nur in einem Punkte zu widerlegen.

Über die jüngsten Veränderungen im diplomatischen Corps Italiens gehen der „N. Z.“ aus Rom folgende Mitteilungen zu: Daß Marshall Cialdini wieder zum Botschafter in Paris ernannt und daß Graf Corti als Botschafter nach Konstantinopel zurückgekehrt ist, hat der Telegraph schon gemeldet. Die Wiederernennung Cialdini's ist ein bellagenswerther Mifaris, da nichts zu hoffen berechtigt, daß er in diesem Jahr die zur Bekleidung eines Postens erforderlichen Eigenschaften gewonnen habe, durch deren Mangel er sich bis zu seinem vorjährigen Rücktritt ausgezeichnet hat. Aber es heißt, daß Gambetta ihn durchaus haben wollte, wie ebendem Napoleon III. „seinen“ Algra, und da er sich dem Ministerium freilich nichts als Cialdini zu bitten, daß er die Stelle wiederannehme. An der Erhöhung der Gesandtschaft in Konstantinopel zur Botschaft ist grundsätzlich nichts auszusegen, als daß sie nicht durch ein Gesetz angeordnet wurde. Da aber Graf Corti keine Erhöhung der Repräsentanz gelber forderte, hielt die Regierung die Vorlage eines Gesetzes für überflüssig. Dies mag in gegebenen Fällen allerdings richtig sein, ist aber zuverlässig als Präzedenz zu billigen. Graf Corti doch nicht ewig in Konstantinopel jeder seiner Nachfolger in Geldsachen so gen, wie er, weshalb also doch früher oder später eine Forderung für die Botschaft in Konstantinopel

St. C. Die Preise der wichtigsten im Mai 1880

Die Mittelpreise für Getreide, Hülsenfr. u. s. w. stellten sich im Mai d. J. in den ei-

und im ganzen Staate, wie unten folgt. Verschiedenen Wünschen zu genügen, stellen wir den Maipreisen des Jahres 1880 zugleich die der Vorjahre bis 1874 gegenüber, um hierdurch die Preisverschiedenheiten gleicher Monate in den einzelnen Jahren besser zu charakterisiren.

Es wurden im Mittel bezahlt:

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin 29. Juni. [Das kirchliche Gesetz im Herrenhause.] Die Aufregung über den unerwarteten Ausgang der gestrigen dritten Lesung, die halbe Annahme und halbe Verwerfung des Kompromisses, war gestern Abend und heute in den parlamentarischen Kreisen noch groß, und die Frage: „was nun?“ rief die mannigfachsten Konjekturen hervor. Es fehlte dabei sogar nicht an der kühnen Vermuthung, der ganze Tanz der letzten sechs Wochen werde insofern nochmals losgehen, als nunmehr, nachdem sich gezeigt, daß Herr v. Bennigsen keine sichere Mehrheit für das Kompromiß stellen konnte, von Neuem die Verständigung zwischen Konservativen und Klerikalen auf der Grundlage der Regierungsvorlage versucht, die entsprechenden Beschlüsse im Herrenhause durchgesetzt und dann ins Abgeordnetenhaus gebracht werden würden. Das ist nun freilich nur ein Erzeugniß einer erregten Phantasie, aber immerhin bezeichnend für die Auflösung unserer parlamentarischen Verhältnisse, welche solche Vermuthungen entstehen läßt. In Wahrheit handelt es sich für die Regierung um die Wahl zwischen drei Wegen; sie wird wohl heute oder morgen in einer Minister-Besprechung getroffen werden. Man kann im Herrenhause — welches in der vorliegenden Frage durchaus zur Verfügung der Regierung steht — den § 1 wieder herstellen lassen, so daß das Gesetz nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen muß; man kann es in der Fassung, wie das letztere es gestern beschloß, annehmen lassen, oder auch in irgend einer Form ganz darauf verzichten. Die Sanktionirung der gestrigen Beschlüsse gilt allgemein als das Wahrscheinlichste. Nicht das Wenige, was zunächst nur zu erreichen ist, anzunehmen, wäre so gar nicht im Charakter des Reichskanzlers, daß man trotz der gestrigen Verstümmelung des Kompromisses an ein Fallenlassen des Gesetzes nicht glaubt; es aber unter Wiederherstellung des § 1 an das Abgeordnetenhaus verschoben wäre ein lange Trial, es ist

läufschicker  
1 jenes 3 Mitglieder, welche gestern am Schluss votirten,  
wieder billig enbringen zu können, besonders da sie sich in  
Markt 53/54 ter Stimmung, um nicht zu sagen in argem  
anmaß trennten: das Schicksal des Gesetzes bei  
Unter lang Sonnabend Abgeordnetenhouse wäre völlig dem  
Leibnizschen Doktorum. Unter diesen Umständen bleibt der Regie-  
rungsminister, v. d. Anderes übrig, als im Herrenhouse für die  
gestrigen Beschlüsse zu sorgen. Sie wird das  
, da die erfolgte Ablehnung des § 1 für den  
Zwischenzeit bis zur nächsten Session die Kurie  
als bisher zeigt, ja die gewünschte Gelegenheit  
in einer neuen Kirchenpolitischen Vorlage zu  
enthalten wird, „das wird sich finden“:

selbst für seine Person hat Herr v. Puttkamer gestern „beruhigende“ Erklärungen betreffs der Wiederkehr des Bischofs-Paragraphen nur unter der Voraussetzung des Zustandekommens des Komromisses gegeben — und dasselbe ist bekanntlich nur halb zu Stande gekommen!

— Das finanzielle Resultat der Fischerei-Ausstellung ist, wie der „B. B. C.“ vernimmt, ein so günstiges, wie man es gar nicht hätte erwarten können. Man entzint sich, daß das deutsche Reich eine Summe von fünfzigtausend Mark Subvention leistet, daß Preußen seinerseits dreißigtausend Mark Subvention gewährt hat und daß außerdem der Fischerei-Verein, der die ganze Ausstellung veranstaltet, eine Summe von zehntausend Mark hergegeben hat. Nun sind aber die Entree-Einnahmen so glänzend gewesen, daß von diesen Subventionen die des deutschen Reiches und die der preußischen Regierung gar nicht in Anspruch genommen werden wird, ob die des Fischerei-Vereins ganz oder theilweise wird beansprucht werden müssen, ist noch fraglich. Und dabei ist von den Ausstellern zum größten Theil eine Pacht nicht erhoben worden, und nur Diejenigen, die augleich Gegenstände in der Ausstellung verkauft haben, hatten eine Abgabe an das Ausstellungskomitee zu zahlen gehabt. Die Berliner Ausstellungen können sich rühmen, die einzige dastehenden Ausnahmen zu bilden, nicht nur ohne Defizit, sondern sogar noch mit Überschüssen abzuschließen.

## Das Gesetz betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze

hat jetzt nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung folgenden Wortlaut erhalten:

**Artikel 1** (vormals Art. 3). In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen. Die Anerkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G. S. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Artikel 2 (vormals Art. 5.) In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemässheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Denjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluss des Staatsministeriums gefasst werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden.

Artikel 3 (vormals Art. 6). Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 2 (vormals Art. 5) dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzugeben.

Artikel 4 (vormals Art. 8, Antrag Rauchhaupt). Die Wieder-aufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprechens durch Beschluss des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlussatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung.  
11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Artikel 6 (vormals Art. 10). Der Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerrechtlich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenhälfte übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemüthsart des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G. S. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenpersonen gleichgestellt.

Artikel 7 (vormals Artikel 12). Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 1, 5 und 6 (vormals 3, 9 und 10), treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 30. Juni.

r. Der landwirthschaftliche Kreisverein Posen hält Freitag, den 2. Juli hier selbst eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung der-  
selben stehen: Mündliche Begründung über die diesjährigen Ernte-  
ergebnisse; Besprechung der Raiffeisen'schen Darlehnsviere (Referent  
Gittergutsbesitzer Höffmeyer - Blotnitz), Bericht über die bromberger  
landwirthschaftliche Ausstellung (Referent Wanderlehrer Bücker).

**r. Der hiesige Pestalozzi-Zweigverein** hielt am 25. d. Mts.  
im Saale des Restaurant Mewes seine diesjährige ordentliche General-  
versammlung ab, welcher etwa 50 Mitglieder bewohnten. Nachdem  
der Vorstand mit der Leitung der Versammlung beauftragt worden  
war, erstattete der Vorsitzende des Vereins, Rector Gericke, den  
Vereinsbericht, dem Folgendes zu entnehmen ist: Im beendeten  
Vereinsjahr ist es Aufgabe des Vorstandes gewesen, nicht nur die ein-  
gangenen Gelder statutengemäß zu verwalten, sondern auch die Idee  
der Pestalozzivereine in immer weitere Kreise zu tragen. Er richtete  
gemäß sein Augenmerk nicht nur darauf, die dem Vereine noch fern  
henden Lehrer aus Stadt- und Landkreis Posen demselben zuzufüh-  
ren, sondern hatte sich speziell die Aufgabe gestellt, Nichtlehrer für die  
Vereinsache zu gewinnen. Das Anstreben am Mitbürger unserer  
Stadt, welches der Vorstand in letzterem Sinne erlöste, hat

tau, welches der Vorstand zu letzterem Zwecke erlassen hat, wurde  
lesefen. In demselben wird das Motiv der Wiederbelebung des Vereins,  
Zweck der Pestalozzivereine, die segensreiche Thätigkeit anderer der-  
tiger grökerer Vereine hervorgehoben und darauf hingewiesen, in  
sich hervorragender Weise sich Nichtlehrer aus den verschiedenen Lebens-  
szen an der Pestalozzischule in anderen Provinzen betheiligen. Der bis-  
tige Erfolg des Anschreibens ist ein hochfreulicher. Gerade in der Gegen-  
wart, wo zahlreiche Stimmen aus gewissen Kreisen sich erheben und  
Lehrerstand auf jede nur mögliche Weise zu verunglimpfen suchen,  
es hochbedeutungsvoll und dankbar anzuerkennen, daß in unserer  
adt die angesehensten und einflußreichsten Personen aus Beamten-  
d Bürgerstand zeigen, daß sie ein Herz für die Lehrer und deren  
strebungen haben. Obgleich die Werbung von Mitgliedern noch  
nicht abgeschlossen ist, sind dem Vereine doch bereits 78 neue Mit-  
eder aus Nicht-Lehrerkreisen mit einem Jahresbeitrage von 307,50 M.  
vommen worden. — Der Rendant des Vereins, Mittelschullehrer  
ä ter, erstattete hierauf den Rechnungsbericht. Danach balanzen-  
nahme und Ausgabe pro 1879/80 mit 333,25 M. Die vom Kantor

Werkt im Namen der Revisionskommission beantragte Decharge vertheilt. — Ueber den dritten Gegenstand der Tagesordnung: Vorlage einer Geschäftsordnung, referirte Herr Nowakowski. Die Geschäftsordnung war vom Vorstande auf Wunsch der letzten Generalversammlung entworfen worden; doch beschloß die Versammlung, den Entwurf vorläufig zu den Acten zu legen, da sie die Nothwendigkeit einer Geschäftsordnung nicht erkennen könne. — Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren: Rektor Gericke (Vorsitzender), Lehrer Gärtig (Schriftführer), Mittelschullehrer Gräter (Rendant), Mittelschullehrer Brendel, Lehrer Förster, Lehrer Nowakowski, Seminarlehrer Raft, wurde einstimmig wiedergewählt, und denselben auf Antrag des Rektors Dr. Kriebel der Dank des Vereins für seine erfolgreiche Geschäftsführung durch Erheben von den Sizien ausgesprochen. — Die Versammlung, welche 8½ Uhr Abends begonnen hatte, erreichte kurz nach 10 Uhr ihr Ende.

**r. Schlägerei.** In einem Bierlofale am Alten Markt geriethen gestern zwei Fischermeister in Streit mit einander, welcher bald in Thätlichkeit überging; dabei erhielt der eine von ihnen mit einem Bierseidel einen derartigen Schlag an die Backe, daß er dadurch eine lange flassende Wunde davontrug, welche zugenäht werden mußte, auch der Sohn des Verlebten wurde mehrfach am Kopfe verwundet. Nachdem mehrere Schulzleute die Ruhe wieder hergestellt hatten, wurden die Vermundeten nach Hause gebracht.

**r. Diebstähle.** Einem Uhrmacher am Alten Markt wurde vor einigen Tagen aus unverschlossenem Zimmer eine silberne Remontoir-uhr, mit der Nummer 7799, gestohlen. — Vor einigen Tagen wurde einem Offizier aus dem Entrée seiner Wohnung in der Mühlenstraße ein Militär-Regenmantel mit rothem Kragen gestohlen.

+ Rogasen, 25. Juni. [Sommerfeste.] Heute machten die Schülerinnen der hiesigen Töchterschule unter Leitung ihrer Lehrerinnen einen Ausflug nach dem Alexander-Park; das Wetter war ihnen nicht sehr günstig, da der Himmel seine Schleusen öffnete und der verdornten Erde segensreichen Regen spendete. — Am vorletzten Sonntag veranstaltete der hiesige Männergesang-Verein einen gemeinsamen Ausflug nach dem Buchwalde (etwa 1½ Meile von hier belegen). Nicht blos die einzelnen Mitglieder, sondern auch deren Angehörige waren bei diesem Feste zugegen, und feierten spät Abends in die Stadt zurück. Das Fest wurde vom besten Wetter begünstigt.

□ Ostrowo, 25. Juni. [Sommerfest.] Gestern feierte die biesige höhere Töchterchule ihr Sommerfest in Antonin. Die Vorsteherin der Anstalt, Fräulein Amanda Schirmer, hatte sich betreffs der Fahrt mit den Bahnbehörden in Verbindung gesetzt und so viel erwirkt, daß dem um 1 Uhr von hier nach Kreuzburg abgehenden Güterzuge eine entsprechende Anzahl Personenwaggons angehängt wurde und die Beförderung der Schule und vieler anderer Personen und Eltern und Angehörige der Schülerinnen auf diese Weise ermöglicht war. Mit dem Zuge um 4 Uhr folgten, die um 1 Uhr nicht fahren konnten. Um 8 Uhr war ein Extrazug in Antonin arrangirt, der sämtliche Passanten, gegen 600, nach Ostrowo beförderte. Die um 1 Uhr Abgereisten hatten 1 Mark, und die um 4 Uhr Abgereisten 70 Pf. für die Hin- und Rückfahrt zu zahlen. In Antonin hatte der Besitzer der Herrschaft Przygodzice, Fürst Ferdinand Radziwill, nicht nur Bänke, Tische &c. zur Aufnahme der Schülerinnen und deren Begleitung herrichten lassen, sondern auch für ausgedehnte Bewirthung derselben gesorgt. In buntem Treiben unterhielt sich die aus Ostrowo und der Umgegend zugeströmte muntere Schaar mit Tanz, Gesang und Spiel.

Umgegen zugemachte muntere Schaar mit Tanz, Gejang und Spielen in harmloser Weise bis 8 Uhr, wo der Abzug vom Tummelplatz unter Vorantritt des zum Fest engagirten Musikkorps nach dem Bahnhofe und von da die Rückfahrt nach Ostrowo erfolgte. Von hier aus Bahn-  
hofe, wo der Zug gegen 9 Uhr anfam und von einer großen Menge Neugieriger und Angehöriger der Schülerinnen erwartet wurde, erfolgte  
der Antritt des Einmarsches vor das Läuterchschulgebäude, wo der  
Vorsteherin ein Hoch gebracht wurde und damit das zum wirklichen  
Volksfest gewordene Schulfest seinen Schluss fand.

○ Czarnikau, 25. Juni. [Kahrmarkt. Ober-Erfass-  
Geschäft. Belohnung.] Bei dem vorgestern und gestern hier-  
selbst abgehaltenen Vieh- und Krammarkt hatte sich trotz des günstigen  
Wetters ein sehr flausiges Geschäft bemerklich gemacht. Der Auftrieb an  
Pferden und Kindvieh war mäigiger, als sonst, von Geschäftsabschlüssen  
fann aber kaum die Rede sein. Kühe, welche man für um 25 p.C. gerin-  
gere Preise als im Frühjahr zum Verkauf stellte, blieben ohne Abnehmer;  
ebenso wenig Kauflust bemerkte man auf dem Pferdemarkt. Der  
Krammarkt war von Käufern schwach besucht, weshalb Krämer und  
Handwerker über einen nur sehr mittelmäßigen Absatz klagten. — In  
den Tagen vom 21.—23. d. Mts. wurde hier selbst das Ober-Erfass-  
Geschäft abgehalten. Die Kommission begab sich gestern von hier nach  
Colmar i. P. — Für den Nachweis des mutmaßlichen Brandstifters  
des am 10. v. Mts. im Dorfe Pianowko stattgehabten Brandes werden  
seitens des Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktors 200 Mark Belohnung zu-  
gesichert.

## Landwirthschaftliches.

r. Posen, 27. Juni. [Patentirter Zentrifugal- und Leineraungs- und Misch-Apparat.) In der Mögeln'schen Maschinenfabrik wurde heute Mittags ein patentirter Zentrifugal-Zerkleinerungs- und Misch-Apparat in Gegenwart zahlreicher Mitglieder des Preußischen Brennerei-Verwalter-Bundes in Thätigkeit gesetzt. Dieser Apparat ist dazu bestimmt, daß in Brennereien zu verwendende Material (Kartoffeln, Mais &c.) möglichst zu verkleinern und zu mischen. Die Einrichtung zu diesem Behufe ist folgende: Zunächst kommt das zu verarbeitende Material in einen senkrechten Kartoffel-Dämpf-Apparat, und zwar werden, falls Mais edämpft werden soll, auf 1 Ztr. desselben im ungequellten, ungesuchten oder ungemahlenen Zustande 80—100 Liter Wasser gegeben. Durch den Dämpf-Apparat gehen Schlangenröhren, an denen die Lustrittsöffnungen für den Dampf unterhalb angebracht sind. Nachdem der Dampf etwa 2 Stunden durch den Apparat gestromt ist, wo bei der Mais in wallende Bewegung gelangt und dadurch gleichmäßig gedämpft wird, erfolgt die Abläffung des Dampfes, und wird sodann er gedämpfte Mais, resp. die gedämpften Kartoffeln, in den Zentrifugal-Zerkleinerungs- und Misch-Apparat gelassen. Dieser Apparat enthält eine zylindrische Trommel, welche schneckenförmig mit Stahlstiften versehen ist, und c. 700 Mal in der Minute innerhalb eines Zylinders mit Stahlstiften besetzten Zylinders rotirt. Durch die schneckenförmige Stellung der Stifte wird die zu zerkleinernde Masse mit dem Apparat kombinierten Zentrifugalpumpe zugeführt, welche dieselbe nun entweder, falls es nötig ist (wie bei Mais), nochmals in den Dampf-Apparat hinaufpumpt, oder sofort in den Bornaisch-Bottich befördert. Wird der schon einmal gedämpfte Mais nochmals gedämpft, und dieses Dämpfen event. zum dritten Male wiederholt, um eine völlige Zerkleinerung herbeizuführen, ist die Anordnung geöffnet, daß der Zerkleinerungs-Apparat die Maische auch direkt aus dem Bottich saugen, nochmals durcharbeiten und dann wieder in den Bottich pumpen kann. — Dieser Apparat ist hauptsächlich zur Zerkleinerung des Maises, welche auf sonstige Weise nur mittels vorheriger Anwendung einer Schrotmühle oder eines Quetschwerts erfolgen kann, bestimmt, kann aber ebenso auch zum Zerkleinern der Kartoffeln mit Vortheil benutzt werden, besonders bei dem Dampfverfahren mittels alter Dampffässer, wobei die Kartoffeln in unzermahltem Zustande herauskommen, und so dem Apparate leicht zugeführt und von denselben völlig zerkleinert werden. Zu bemerken ist, daß der Mais (ungarischer oder amerikanischer) bei den gegenwärtigen hohen Kartoffelpreisen in unserer Provinz bereits vielfach in den Brennereien verwendet wird, und unzweifelhaft noch mehr Verwendung finden werde, wenn die Zerkleinerung derselben bisher nicht große Schwierigkeiten bereitet hätte, die nunmehr durch den patentirten Zentrifugal-Zerkleinerungs- und Misch-Apparat überwunden sind.

# Staats- und Volkswirtschaft.

**Posen.**, 29. Juni. [Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.] Heute Mittags 12 Uhr fand in dem Direktionsgebäude, St. Martinstraße 21, die ordentliche Generalversammlung der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Dr. Honigmann aus Breslau, statt. Anwesend waren 17 Aktionäre, durch welche 767 Stimmen vertreten waren. Zunächst fand die Wahl von vier Mitgliedern des Aufsichtsrathes an Stelle der mit dem heutigen Tage ausscheidenden Mitglieder: Dr. Honigmann (Breslau), Rechtsanwalt Berger (Breslau), Rittergutsbesitzer Möllard-Gora, Rittergutsbesitzer Neumann an-Voitsdorf, deren Wahlperiode abgelaufen war, statt; dieselben wurden sämtlich wiedergewählt. — Von einer Verleistung des Berichts des Aufsichtsrathes über die Lage der Geschäfte der Gesellschaft unter Vorlegung der Jahresrechnung und der Bilanz d. J. 1879 wurde Abstand genommen, da dieser Bericht gedruckt in die Hände der Anwesenden gelangt war. Der Vorsitzende beantragte im Namen des Aufsichtsrathes und des Vorstandes gemäß § 21 Nr. 2, 4 und 5 des Gesellschaftsstatuts den Reinertrag von 626,915 Mark, der sich pro 1879 ergeben hat, folgendermaßen zu verteilen: zur Zahlung der Eisenbahnsteuer sollen 15,348 M. zur Zahlung von 2% p. St. Dividende auf die Stammpräferaten 594,000 M. zur Zahlung der Dantième des Aufsichtsrathes 9000 M. zur Zahlung der Kommunal-Einkommensteuer pro 1879: 8568 M. vernichtet werden. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen. — Als dann verlas der Vorsitzende den Bericht des Aufsichtsrathes über die Prüfung der Betriebsrechnung pro 1879, und beantragte im Namen desselben die Erteilung der Decharge an Aufsichtsrath und Vorstand, welche von der Versammlung auch gewährt wurde. — Als letzter Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung der Antrag eines Aktionärs, den § 36 al. 4 des Gesellschaftsstatuts, welcher besagt, daß die Sitzungen des Aufsichtsrathes in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattfinden, aber auch an einer der anderen Stationen der Bahn abgehalten werden können, dahin abzuändern, daß hinter den Worten: „an einer der anderen Stationen“ eingeschaltet werde: „oder in Breslau“. Dieser vom Aufsichtsrath empfohlene Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, während zur Gültigkeit einer Statutenänderung nur eine  $\frac{2}{3}$ -Majorität erforderlich ist. — Damit erreichte die Generalversammlung nach kaum einstündiger Dauer ihr Ende.

## Telegraphische Nachrichten.

**Potsdam**, 29. Juni. Bei der im hiesigen 7. Wahlbezirk stattgehabten Reichstagswahl erhielt nach amtlicher Feststellung Prediger Nehler in Berlin (Fortschr.) 6897, Oberpräsident Dr. Achenbach 4597 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

**Frankfurt a. M.**, 29. Juni. Der ehemalige britische Staatssekretär des Auswärtigen, Salisbury, ist zu mehrtägigem Aufenthalt hier eingetroffen.

**Ems**, 29. Juni. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Theater bei. Heute früh machte Se. Majestät eine Brunnenpromenade und nahm später die Vorträge des Chefs des Militärbüros, v. Albedyll, und des Hofmarschalls, Grafen v. Perponcher, entgegen.

**Paris**, 28. Juni. Der Senat nahm mit 175 gegen 100 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Instituts der Feldprediger an. — Bei der heute in den Bureaux des Senats vorgenommenen Wahl der Kommission zur Vorberathung der Amnestievorlage wurden 23 weiße Stimmzettel abgegeben; 30 Senatoren fehlten. In parlamentarischen Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß, wenn der Senat die Amnestievorlage annahmen sollte, dies nur unter gleichzeitiger Annahme des Amnestie-Bartes, die Verbrechen gegen das gemeinsame Recht von der Amnestie auszuschließen, geschehen würde. — Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Handelsmarine fort.

**Paris**, 28. Juni. Die Kommission des Senats zur Vorberathung der Amnestievorlage wählte Jules Simon zum Präsidenten. Derselbe wird voraussichtlich auch der Berichterstatter der Kommission sein. Jules Simon bekämpfte in seinem Bureau unumwunden die Amnestie und erklärte, er sehe wohl, daß die Regierung und die Deputirtenkammer verziehen, aber er sehe nicht, daß die Schuldigen selber verziehen. Jules Simon glaubt nicht, daß der Wille des Landes die Amnestie fordere. Wenn der Senat die Rolle spielen wolle, welche die Notwendigkeit seiner Existenz beweisen könne, so müsse er entschlossen seine Überzeugung bekräftigen.

**London**, 29. Juni. [Unterhaus.] Northcote teilte mit, daß er zu dem gestern angekündigten Gladstone'schen Antrag einen Gegenantrag einbringen werde, dahin gehend, daß eine Resolution unannehmbar sein soll, welche tatsächlich den Be schluß des Hauses vom 22. Juni annuliert.

**London**, 29. Juni. Wie die "Times" erfährt, ist bereits Anfang dieses Monats dem Vatikan das Abberufungsschreiben der belgischen Gesandtschaft notifiziert worden und sind alle Bemühungen, einen Aufschub dieser Maßregel zu erwirken, erfolglos geblieben.

**London**, 29. Juni. Nach hier eingegangenem Nachrichten aus Nicofia vom heutigen Tage ist das englische Kanonenboot "Vittoria" nach der syrischen Küste abgegangen, weil in der syrischen Stadt Haifa zwischen den Christen und Muselmännern ernste Ruhestörungen ausgebrochen sind.

**Plymouth**, 28. Juni. Der Hamburger Postdampfer "Suevia" ist hier eingetroffen.

**Konstantinopel**, 29. Juni. Die von Paris gemeldete Nachricht, daß in Preveza eine Proklamation der Behörden öffentlich angeschlagen worden sei, in welcher diejenigen Einwohner mit der Todesstrafe bedroht werden, welche sich zu Gunsten der Annexion an Griechenland erklären sollten, wird von amtlicher Seite für vollkommen unbegründet erklärt.

**Brüssel**, 29. Juni. Das "Journal de Bruxelles" meldet: Gestern (28. d. M.) teilte der Minister des Auswärtigen dem päpstlichen Nuntius in Brüssel mit, daß die belgische Regierung mit diesem Tage die diplomatischen Beziehungen zur Nun tiziat einstelle. Die belgische Gesandtschaft beim Papste ist daher aufgehoben.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	753,9	W schwach	bedeckt <sup>1)</sup>	+20,2
29. Abends 10	752,9	W schwach	trüb	+16,8
30. Morgs. 6	752,1	W mäßig	bedeckt	+16,8
1) Regenhöhe 0,5 mm.				
Am 29. Wärme-Maximum +20,0° Celsius. Wärme-Minimum +14,7°				

## Wetterbericht vom 29. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressnv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	755,4	SW leicht	wolfig	18,3
Kopenhagen .	759,3	W leicht	bedeckt	16,3
Stockholm .	754,9	SSW leicht	bedeckt	15,8
Haparanda .	759,2	S mäßig	wolfenlos	15,0
Petersburg .	758,9	WSW still	wolfenlos	14,3
Moskau .	757,8	SO still	wolfig	17,9
Tor .	763,3	WSW mäßig	bedeckt <sup>1)</sup>	15,6
Brest .	769,8	O still	wolfenlos	12,3
Helder .	763,3	SW still	halbbedeckt	16,6
Sylt .	761,2	WSW leicht	wolfig	16,7
Hamburg .	763,2	WSW schwach	bedeckt <sup>2)</sup>	16,8
Swinemünde .	760,8	W leicht	bedeckt <sup>3)</sup>	17,4
Reusfahrwasser .	760,5	SSW still	bedeckt <sup>4)</sup>	17,6
Memel .	759,3	S schwach	Regen <sup>5)</sup>	13,6
Paris .	667,3	NO still	wolfenlos	16,6
Krefeld .	fehlt			
Karlsruhe .	767,1	SW schwach	heiter	18,7
Wiesbaden .	768,3	SW leicht	bedeckt <sup>6)</sup>	17,0
Rafel .	765,1	SSW still	bedeckt <sup>7)</sup>	16,7
München .	767,8	W frisch	bedeckt	17,0
Leipzig .	765,1	WSW still	bedeckt <sup>8)</sup>	18,0
Berlin .	763,4	SW still	Regen <sup>9)</sup>	17,2
Wien .	765,1	W leicht	bedeckt <sup>10)</sup>	15,3
Breslau .	764,0	W schwach	bedeckt <sup>10)</sup>	16,1

<sup>1)</sup> Seegang mäßig. <sup>2)</sup> Dunstig. <sup>3)</sup> Gestern und früh Regen. <sup>4)</sup> Nachts Regen. <sup>5)</sup> Nachts Regen. <sup>6)</sup> Vormittags etwas Regen. <sup>7)</sup> Gestern Staubregen. <sup>8)</sup> Nachmittags mehrmals Regen. <sup>9)</sup> Nachts Regen. <sup>10)</sup> Regnerisch.

## Übersicht der Witterung.

Die Luftdruck-Verteilung hat sich im Allgemeinen wenig verändert. Bei leichter bis mäßiger westlicher Luftströmung hat sich das trübe, zu Niederschlägen geneigte Wetter über ganz Nord- und Mittel-Deutschland ausgedehnt, während im Süden vielfach heitere und meist trockene Witterung herrschte. Über Frankreich ist, außer im nördlichen Küstengebiete der Himmel wolkenlos bei weiterer Wärmezunahme. Die Temperatur ist über Central-Europa nahezu normal und ziemlich gleichmäßig vertheilt. Rizza: Nord, still, Dunst, 22,4 Grad.

## Deutsche Seewarte.

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.**, 29. Juni. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,455. Partner do. 80,90. Wiener do. 173,22. R.-M. St.-A. 147,5. Rheinische do. 159,5. Hess. Ludwigsh. 101. R.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 100,4. Reichsbank 150,6. Darmst. 148. Meiningen B. 97. Ost.-ung. Bf. 716,50. Kreditaktien\*) 246,5. Silberrente 63,5. Goldrente 77. Ung. Goldrente 96,5. 1860er Loose 126,5. 1864er Loose 311,80. Ung. Staatsl. 218,70. do. Ost.-Ob. II. 87,5. Böh. Westbahn 205,5. Elisabethb. 166,5. Nordwestb. 151,5. Galizier 249,5. Franzosen\*) 248,5. Lombarden\*) 70,5. Italiener 1877er Russen 94,5. ll. Orientali. 61,5. Bentr. - Pacific 110,5. Distrikto-Kommandit —. Elbtalbahn —. Neue 4 proz. Russen 74,5. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246, Franzosen 249, Galizier 248, ungarische Goldrente 36, ll. Orientanleihe —. 1860er Russen —. Ill. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziernlich fest.

**Wien**, 29. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 283,80. Papierrente —. ungar. Goldrente 111,15. Anglo-Austrian —. Unionbank —. Schwach.

Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse.

**Paris**, 28. Juni. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —. Anleihe von 1872 119,27. Italiener 87,90. österreichische Goldrente 77,5. ung. Goldrente 98,5. Türken 11,00. Spanier exter. 18,5. Egypt 313,00. Banque ottomane —. 1877er Russen —. Lombarden —. Lüttensloose —. Ill. Orientanleihe 82,00. Italiener 87,90.

\*) per medio resp. per ultimo.

**Frankfurt a. M.**, 29. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245,5. Franzosen 248. Lombarden 70,5. 1860er Loose —. Galizier 248, österreich. Silberrente —. ungarische Goldrente 96,5. ll. Orientanleihe 61. österreich. Goldrente —. Papierrente —. Ill. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziernlich fest.

**Wien**, 29. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 283,80. Papierrente —. ungar. Goldrente 111,15. Anglo-Austrian —. Unionbank —. Schwach.

Des katholischen Festtages wegen am 29. keine Börse.

**Petersburg**, 28. Juni. Wechsel auf London 26,5. ll. Orient-Anleihe 91,5. Ill. Orientanleihe 91,5.

**London**, 29. Juni. Consols 98,5. Italien. 5proz. Rente 87. Lombarden 7,5. 3proz. Lombarden alte 10,5. 3proz. do. neue 5proz. Russen de 1871 92,5. 5proz. Russen de 1872 91,5. 5proz. Russen de 1873 91,5. 5proz. Türken de 1865 10,5. 5proz. fundierte Amerikaner 105,5. Osterr. Silberrente 6,5. do. Papierrente —. Ungar. Goldrente 96,5. Osterr. Goldrente 76. Spanier 18,5. Egypt 312,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 177,50. Lombard. Prioritäten 269,00. Türken de 1865 10,9,5. 5proz. rumänische Anleihe —. Credit mobilier 615,00. Spanier exter. 18,5. do. inter. 17,5. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 54,5. Societe generale 55,5. Credit foncier 125,00. Egypt 312. Banque de Paris 112,2. Banque d'escompte 80,5. Banque hypothecaire 60,5. Ill. Orientanleihe 61,5. Türkenloose 35,00. Londoner Wechsel 25,29,5.

Credit mobilier 615,00. Spanier exter. 18,5. do. inter. 17,5. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 54,5. Societe generale 55,5. Credit foncier 125,00. Egypt 312. Banque de Paris 112,2. Banque d'escompte 80,5. Banque hypothecaire 60,5. Ill. Orientanleihe 61,5. Türkenloose 35,00. Londoner Wechsel 25,29,5.

Deutsche Plätze 20,66. Wien 11,92. Paris 25,50. Petersburg 25.

**Newyork**, 28. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,20. 5pct. fund. Akt. 102,5. 4pct. fundierte Anleihe von 1877 109,5. Erie-Bahn 43,5. Central 54,5. Newyork. Centralhahn 129,5.

**Produkten-Course.**

**Köln**, 29. Juni. Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse.

**Bremen**, 29. Juni. Petroleum höher. (Gefüllt) —. Gasohol. loko 9,20. per August-Dezember 9,5.

**Hamburg**, 29. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matter. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen per Juni-Juli 212 Br. 210 Gd. per September-Oktobe 193 Br. 192 Gd. Roggen per Juni-Juli 179 Br. 178 Gd. per September-Oktobe 160 Br. 159 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rübel ruhig, loko 55, per Oktbr. 56,5. Spiritus ruhig, per Juni 52,5 Br. per Juli-August 52,5 Br. per August-September 52,5 Br. per September-Oktobe 52,5 Br. Kaffee fest. Umsatz 3500 Sac. Petroleum fest. Standard white loko 9,00 Br. 8,80 Gd. per Juni 8,80 Gd. per August-Dezember 9,40 Gd. — Wetter: Sehr bedeckt.

**Berlin**, 28. Juni

## Produkten - Börse.

Berlin, 29. Juni. Wind: NW. Wetter: Veränderlich. Weizen per 1000 Kilo loko 210—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., seiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juni 218 M. bez., per Juni-Juli 217½ bis 216½ M. bezahlt, per Juli-August 203—205 M. bezahlt, per Sept.-Oktober 197½—196 M. bezahlt, per Oktober-November — M. bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gefündigt 11000 Zentner. Regulierungspreis 217 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 195—212 M. nach Dual. gefordert, Russischer — a. B. bezahlt, inländischer — M. ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., seiner — M. f. B. bez., per Juni 198—200 M. bez., per Juni-Juli 187½—188—187½ M. bez., per Juli-August 177—176½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 166½—166 M. bezahlt, per Oktober-November 164½—164 M. bez. Gefündigt 2000 Ztnr. Regulierungspreis 199 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 157—180 M. nach Qualität gefordert, Russischer 158—166 M. bez., Pommerischer 170—175 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 170—175 bez., Böhm. 170—175 bez., Galizischer — bez., per Juni 158 M. bez., per Juni-Juli 155½ M. bezahlt, per Juli-August 150 nom., per August-September — M. bez., per September-Oktober 142½ M. bez., Oktober-November — M. bez. Gefündigt 1000 Zentner. Regulierungspreis 156½ M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochware 186—205 Mark, Butterware 176—185 M. — Mais per 1000 Kilo loko 131 bis 133 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 131 f. B. bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,75 M. — Roggenmehl inclusive Sac. 0: 27,50—26,50 M..

Berlin, 29. Juni. Die Eröffnung des heutigen Verkehrs entsprach in keiner Weise den Erwartungen, welche die Spekulation auf das Juiligeschäft gesetzt hatte. Die Abendbörsen waren bereits weniger fest verlaufen und dem heutigen Verkehrs fehlte anfangs heute sowohl die Anregung durch die auswärtigen Meldungen, als auch durch die Austräge aus Privatkreisen. Die Coursen zeigten meistens wenig verändert oder eher eine Kleinigkeit niedriger ein; doch bezeichnete man überall die Stimmung mit Vorliebe als günstig. Kreditaktien waren zunächst etwa 1 M. schwächer und still; dagegen versuchte man für Franzosen Meinung zu machen, zumal dadurch, daß wieder neue, an sich wenig wahrscheinliche Gerüchte über Erweiterung des Staatsbahnhofs- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. Juni 1880. Preußische Fonds- und Geld-Course.

Coniol. Anleihe	4½	105,25	bz G
do. neue 1876	4	100,00	bz G
Staats-Anleihe	4	99,75	bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,00	bz
Oo.-Deich.-Obl.	4½		
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40	bz
do. do.	3½	94,20	bz
Schlvr. d. B. Rsm.	4½		
Pfandbriefe:			
Berliner	5	108,60	G
do.	4½	103,70	bz
Landsch. Central	4	99,70	bz
Kur- u. Reumärk.	3½	93,00	bz
do. neue	3½	91,40	bz
do.	4	99,80	bz
N. Brandbg. Cred.	4		
Ostpreußische	3½	91,10	G
do.	4	99,20	bz
Pommersche	3½	101,10	bz B
do.	4	91,00	G
Posenische	4	99,40	bz G
Sächsische altl.	3½	102,10	bz
Posenische, neue	4	99,90	B
Sächsische	4		
Schlesische altl.	3½	92,30	G
do. alte A. u. C.	4½		
do. neue A. u. C.	4		
Westpr. rittersch.	3½	92,60	G
do.	4	99,50	B
do.	5	100,10	bz
do. II. Serie	4		
do. neue	4		
do.	4½	103,00	bz
Rentenbriefe:			
Kur- u. Reumärk.	4	99,70	bz
Pommersche	4	99,70	bz
Posenische	4	99,60	bz
Preußische	4	99,70	bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00	bz
Sächsische	4	100,00	B
Schlesische	4	100,50	G
Souvereinges 20-Frankstücke	16,22	B	
do. 500 Gr.	4,18	G	
Dollars	16,67	G	
Imperials	1293,00	bz G	
Fremde Banknoten			
do. einl. b. Leipz.			
Franzö. Banknot.	81,15	bz	
Desterr. Banknot.	173,60	bz	
do. Silbergulden			
Russ. Roten 100 Rbl.	217,20	bz	
Deutsche Fonds:			
W.-A. v. 55 a 100 Th.	143,00	bz G	
Hess. Prich. a 40 Th.	280,00	bz B	
Bad. Br. A. v. 67.	4	133,60	bz
do. 35 fl. Obligat.	175,50	bz	
Bair. Präm.-Anl.	4	135,25	G
raunisch. 20tbl.-L	99,10	bz G	
em. Anl. p. 1874			
W.-M.-Pr. Anl.	3½	132,10	bz G
W.-Br.-Anl.	3½	126,90	bz
zen. t. A. A. Dlr.	5	119,10	G
I. Abth.	5	117,50	G
A. v. 1866	3	188,25	B
Pr.-Anl.	3½	186,10	bz
Eichenbich.	3½	92,00	G
Looie	—	26,60	bz
Wobr.	4	128,75	bz
Looie	3	152,60	bz
Wobr. 1105	4	103,50	bz
uni. 5	101,10	bz	
do. 101,30	100,90	G	
f. 5	99,75	B	
A. 5	99,25	B	

Amsterd. 100 fl. 8 T. 169,05 bz  
do. 100 fl. 2 M. 168,30 bz  
London 1 £str. 8 T. 20,45 bz  
do. do. 3 M. 20,34 bz  
Paris 100 Fr. 8 T. 80,95 bz  
Alg. 50 fl. 100 fl. 3 T. 169,05 bz  
do. 100 fl. 2 M. 168,30 bz  
Krakasta, Leinen. 4 97,00 G  
Lauchammer 4 37,00 bz G  
Laurahütte 4 19,00 bz G  
Luise Tiefb.-B. ran. 5 59,10 G  
Magdeburg, Bergw. 4 130,00 B  
Marienhütte Bergw. 4 73,60 G  
Menden u. Schw. B. 4 89,75 B  
Überchl. Eis.-B. 4 57,00 bz B  
Ditend 4 100,00 G  
Phönix B.-A. Lit. A. 4 78,90 bz B  
Phönix B.-A. Lit. B. 4 40,25 bz G  
Redenhütte conf. 4 180,00 G  
Athen.-Kass. Bergw. 4 89,25 G  
Warschau: 100 R. 8 T. 216,75 bz  
\*) Binsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 p.Ct. Banknoten in Amsterdam 3, Bremen — Brückel 3, Frankfurt a. M. 4, Hambug — Linz — London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 p.Ct.

1/1: 26,50—25,50 M. per Juni 23,40—26,30 M. bezahlt, per Juli-Juli 26,30—26,20 M. bezahlt, per Juli-August 25,20—25,15 bezahlt, per August-September — bezahlt, per September-Oktober 24,15—25,10 Mark bezahlt, per Oktober-November 23,75 Mark bezahlt, per November-Dezember 23,50 Mark bezahlt. Gefündigt 3000 Zentner. Regulierungspreis 26,35 bezahlt. — Deli-saat per 1000 Kilo Winterraps — M. S.D. — bez. N.D. — Winterlinsen 210—225 M. S.D. — bez. N.D. — bez. Rübböl per 100 Kilo loko ohne Fas 55,5 M. flüssig — M. mit Fas 55,8 M. per Juni — M. bezahlt, per Juni-Juli — Mark bezahlt, per Juli-August 54,9 Mark bezahlt, per August — M. bez., per September-Oktober 56,0 M. bezahlt, per Oktober-November 56,4 M. bezahlt, per November-Dezember 56,8 Mark bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — Mark bezahlt. — Leinol per 100 Kilo loko 64 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 27,6 M. per Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 26,7—26,4 M. bez., per Oktober-November — M. bez. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — Mark bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Fas 64,9 M. bez., per Juni 64,4—64,5 bezahlt, per Juni-Juli 64,4—64,5—64,4 bezahlt, per Juli-August 64,4—64,5—64,4 bezahlt, per August-September 63,4 bis 63,3—63,4 bez., per September-Oktober 58,7—58,8—58,7 bez., per Oktober-November 56,0—56,2—56,1 M. bez. Gefündigt 80,00 Liter. Regulierungspreis 64,4 M. bez. (Berl. B.-B.)

Bromberg, 29. Juni 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: matt, hellbunt 210—215, hochbunt u. gläsig 215—220 abfallende Qualitäten 190—200 Mark. Roggen: unverändert, loco inländischer 197—200 M. polnischer 195—197 M.

Gerste: still, seine Brauware 165—175, große 160—165, kleine 155—160 M. Hafer: fest, loco 165—170 M. Spiritus: pro 100 Liter à 100 p.Ct. 61,50—62 M. Stettin, 29. Juni. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 17 Grad St. Barometer 28,5. Wind: West. Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko inländ. 213 bis 220 M. weicher 216—222 M. per Juni 225 M. bez., per Juni-Juli 220 M. bez., per Juli-August 210 M. bez., 209 M. Br., per September-Oktober 197,5 M. Br., 197 M. Gd. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 192—196 M. Russischer 189—192 M. bez., per Juni 189 M. Gd., Juni-Juli 182,5 M. Br., per Juli-August 172 M. Br., per September-Oktober 163,5 M. bez., per Oktober-November —. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau- 168—172 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko Pommerscher 158—163 M. Russischer 150 bis 158 M. bez. — Erbsen unverändert, 1000 Kilo, loco Butter 161—170 M. — Winterlinsen wenig verändert, per 1000 Kilo per September-Oktober 261—260 M. bez., per Oktober-November —. — Rüböl geschäftslös, per 100 Kilo loko ohne Fas bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Juni 54,5 M. Br., 54 M. Gd., per September-Oktober 55,5 M. Gd., 55,75 M. Br., 54 M. Gd., per November —. — Spiritus fest, per 10,000 Liter p.Ct. loko ohne Fas 63,3 M. bez., per Juni-Juli 63,3 M. nom., per Juli-August 63,2—63,3 M. bez., per August — per August-Sept. 63,2—63,3 M. bez., 63,1 M. Br. und Gd., per September-Oktober 57,7 M. Br. und Gd., per Oktober-November —. Ange-meldet: —. Regulierungspreise: Weizen 225 M., Roggen 189 M., Rüböl 54,5 M. tr. bez., per August-September —, per September-Oktober 9,7 M. transit bez., — Regulierungspreis 9,5 M. (Officestgt.)

Berlin, 29. Juni. Die Eröffnung des heutigen Verkehrs entsprach in keiner Weise den Erwartungen, welche die Spekulation auf das Juiligeschäft gesetzt hatte. Die Abendbörsen waren bereits weniger fest verlaufen und dem heutigen Verkehrs fehlte anfangs heute sowohl die Anregung durch die auswärtigen Meldungen, als auch durch die Austräge aus Privatkreisen. Die Coursen zeigten meistens wenig verändert oder eher eine Kleinigkeit niedriger ein; doch bezeichnete man überall die Stimmung mit Vorliebe als günstig. Kreditaktien waren zunächst etwa 1 M. schwächer und still; dagegen versuchte man für Franzosen Meinung zu machen, zumal dadurch, daß wieder neue, an sich wenig wahrscheinliche Gerüchte über Erweiterung des Staatsbahnhofs- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. Juni 1880. Preußische Fonds- und Geld-Course.

Coniol. Anleihe	4½	105,25	bz G
do. neue 1876	4	100,00	bz G
Staats-Anleihe	4	99,75	bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,00	bz
Oo.-Deich.-Obl.	4½		
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40	bz
do. do.	3½	94,20	bz
Schlvr. d. B. Rsm.	4½		
Pfandbriefe:			
Berliner	5	108,60	G
do.	4½	103,70	bz
Landsch. Central	4	99,70	bz
Kur- u. Reumärk.	3½	93,00	bz
do. neue	3½	91,40	bz
do.	4	99,80	bz
N. Brandbg. Cred.	4		
Ostpreußische	3½	91,10	G
do.	4	99,20	bz
Pommersche	3½	91,00	G
do.	4	99,40	bz G
Posenische	4		
Sächsische altl.	3½	92,30	G
do. alte A. u. C.	4½		
do. neue A. u. C.	4		
Westpr. rittersch.	3½	92,60	G
do.	4	99,50	B
do.	5	100,10	bz
do. II. Serie	4		
do. neue	4		
do.	4½	103,00	bz
Rentenbriefe:			
Kur- u. Reumärk.	4	99,70	bz
Pommersche	4	99,70	bz
Posenische	4	99,60	bz
Preußische	4	99,70	bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00	bz
Sächsische	4	100,00	B
Schlesische	4	100,50	G
Souvereinges 20-Frankstücke	16,22	B	
do. 500 Gr.	4,18	G	
Dollars	16,67	G	
Imperials	1293,00	bz G	
Fremde Banknoten			
do. einl. b. Leipz.			
Franzö. Banknot.	81,15	bz	
Desterr. Banknot.	173,60	bz	
do. Silbergulden			